

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/040
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 08.07.2025

Top 7.9 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Hohenkirchen zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hohenkirchen

Herr Mevius beantragt, folgenden Zusatz mit aufzunehmen:

„Der 31.12.2026 soll als Befristung gelten. Außerdem soll ein Liegenschaftsverwaltungssystem eingeführt werden.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hohenkirchen. Der 31.12.2026 soll als Befristung gelten. Außerdem soll ein Liegenschaftsverwaltungssystem eingeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0